

3./ix. 1916

Offene Aufgabe der Privatbriefe nach dem Ausland.  
Ungeachtet der entsprechenden Vorschrift des Handelsministeriums werden Privatbriefe nach dem Ausland sehr häufig verschlossen aufgegeben. Im eigenen Interesse der Absender wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß Privatbriefe nach dem Ausland sowie auch nach den Okkupationsgebieten nur offen aufgegeben werden dürfen.